

KREDITKARTEN

Keine Rückbuchung

Ich war der Meinung, dass ich eine Visa-Lastschrift wie eine normale Konto-Lastschrift zurückweisen kann. Das lehnte meine Bank ab. Ist das richtig? **Gustav Adam, 90547 Stein**

■ Kreditkarten übernehmen beim Bezahlen die Rolle von Bargeld. Dadurch ist eine solche Rückbuchung tatsächlich nicht möglich. »Viele Verbraucher glauben, dass die Angabe der Kreditkartennummer unverfänglicher sei, als wenn sie eine Einzugsermächtigung erteilen. Das ist jedoch nicht der Fall«, erläutert Rechtsanwältin Nicole Mutschke. Rein rechtlich sei die Bezahlung mit einer Kreditkarte viel riskanter als eine Lastschrift. Lastschriften, so die Expertin für Bankenrecht, seien grundsätzlich zunächst immer unberechtigt. »Das ist auch der Grund, warum man als Kontoinhaber eine Lastschrift lange widerrufen kann. Erst wenn ich nicht widerspreche, ist eine solche Lastschrift genehmigt.« Bei Kreditkarten ist das anders. Hier garantiert der Herausgeber der Kreditkarte gewissermaßen, dass der Händler sofort sein Geld erhält. Wenn, wie in Ihrem Fall, die Höhe des Preises strittig ist, der via Kreditkarte abgebucht wurde, sollten Sie sich direkt an den Verkäufer wenden, in Ihrem Fall an das Service-Center von Lidl.



Nachgefragt Nicole Mutschke ist Fachanwältin für Bankrecht